

## **Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Kundenkarte an den Entsorgungsanlagen der Landeshauptstadt München Heizkraftwerk Nord und Entsorgungspark Freimann**

### **1. Allgemeines, Vertragsabschluss**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München betreibt an den städtischen Abfallentsorgungsanlagen Heizkraftwerk Nord und Entsorgungspark Freimann ein elektronisches Wiegedatenerfassungssystem. Für die Datenerfassung und Verwiegung von Abfallanlieferungen sind Kundenkarten im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf schriftlichen Antrag stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb München den Kunden (Abfallanlieferer) die erforderlichen Karten in der gewünschten Anzahl zur Verfügung. Der Kartenvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Karten verbleiben im Eigentum der Landeshauptstadt München. Sie sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommen oder missbräuchlich benutzt werden. Jede Karte hat eine eindeutige laufende Nummer und ist mit einer achtstelligen Kunden-Nummer und dem Kunden-Namen versehen.

Die Kundenkarten haben für die Verwiegung folgende Bedeutung:

- Identifikation des Abfallbeförderers
- Zuordnung der Hin- und Rückverwiegung
- Erfassung des gebührenpflichtigen Abfallbesitzers bei Anlieferungen gemäß den städtischen Abfallgebührensatzungen
- Überprüfung der Anlieferrechte auf Sonderkontrakte (z.B. für die energetische Verwertung von Abfällen)

**Die Kundenkarten sind unaufgefordert bei jeder Anlieferung an der Eingangs- und Ausgangswaage vorzulegen.** Wird die Kundenkarte nicht vorgelegt, kann zwar ausnahmsweise eine händische Erfassung der Kundendaten erfolgen; eine Anlieferung auf Sonderkontrakte (z.B. energetische Verwertung) ist dann aber nicht möglich.

### **2. Kosten**

- Die beantragten Kundenkarten werden als Erstausrüstung kostenlos an den Kunden abgegeben.
- Bei einem Kartenverlust stellen wir dem Kunden für die Sperrung der Originalkarte und für die Ausstellung einer Ersatzkarte insgesamt einen Betrag in Höhe von 25,00 € in Rechnung.
- Für jede weitere Karte, die nach der Erstbestellung an den Kunden auf dessen schriftlichen Antrag ausgegeben wird (z.B. bei Expandierung eines Unternehmens) oder für den Ersatz einer defekten Karte berechnen wir einen Ausgabepreis von 4,00 € pro Karte.

### 3. Übertragbarkeit

Die Kunden können ihre Karten nach freiem Ermessen den einzelnen Fahrzeugen zuordnen. Eine Übertragung an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das erhöhte Haftungsrisiko des Kundenkarteninhabers hin, falls die Karte missbraucht wird (siehe Ziffer 4).

Die Kunden können die Karten nach eigenem Bedarf beschriften (z.B. mit dem Firmennamen, dem Kfz-Kennzeichen oder der Tournummer). Hierfür ist auf den Karten im rechten unteren Bereich ein entsprechendes Schriftfeld vorgesehen.

Diese Angaben werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb München nicht gespeichert. Lediglich die Karten-Nummer, die Kunden-Nummer und die allgemeinen Kundendaten werden gespeichert, da sie für das Wägesystem relevant sind.

### 4. Haftung

Kommt eine der Karten dem Kundenkarteninhaber durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb München unverzüglich **schriftlich** per Fax (Nr. 089/ 233-31182) oder e-mail (satzungsvollzug.awm@muenchen.de) zu benachrichtigen. Eine telefonische Information des AWM ist unter der Tel.Nr.: 089/ 233-31113 als Vorabinfo möglich, sie stellt jedoch keine Benachrichtigung im Sinn des Satz 1 dar.

**Nach** der unverzüglichen schriftlichen Benachrichtigung haftet der Kundenkarteninhaber nicht für eine missbräuchliche Nutzung der Karte(n). Bei missbräuchlicher Benutzung der Karte(n) **vor** der schriftlichen Benachrichtigung haftet der Karteninhaber, wenn er durch schuldhaftes Verletzung seiner Verpflichtungen, z. B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Karte(n) oder der unverzüglichen Benachrichtigung, zum Missbrauch beigetragen hat.

### 5. Kartensperre

Nach der schriftlichen Benachrichtigung (Ziffer 4) wird jede abhanden gekommene Karte sofort gesperrt werden. Eine Aufhebung der Sperre erfolgt in diesem Fall aus Sicherheitsgründen nicht. Dem Karteninhaber wird auf Antrag eine neue Karte (Ersatzkarte) zur Verfügung gestellt. Zu den damit verbundenen Kosten siehe Ziffer 2.

Eine sofortige Kartensperre erfolgt auch, wenn der Karteninhaber mit der Bezahlung seiner Gebühren gegenüber dem AWM in Zahlungsverzug gerät. Sobald kein Gebührenrückstand mehr besteht, wird die Sperrung der Karte aufgehoben.

### 6. Änderungsanzeigen

Die Kundendaten werden im Abfallwirtschaftsbetrieb München zentral verwaltet. Änderungen (Firmenbezeichnung, Rechtsform, Adresse) bitten wir unverzüglich schriftlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (Fax-Nr. 089/ 233-31182 oder e-mail: satzungsvollzug.awm@muenchen.de) mitzuteilen.

Bei Geschäftsaufgabe sind eine unverzügliche, schriftliche Anzeige (Fax-Nr. 089/ 233-31182 oder e-mail: satzungsvollzug.awm@muenchen.de) und die sofortige Rückgabe sämtlicher ausgestellter Kundenkarten an den Abfallwirtschaftsbetrieb München, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München erforderlich.